



## Antrag auf Auskunft aus der Bauregistratur

Bauaufsichtsbehörde Stadt Forchheim Stadtbauamt, Referat 6 Birkenfelderstr. 4 91301 Forchheim	Eingangsstempel	Antragsnummer
---	-----------------	---------------

Eine Bauakte aus der Registratur beinhaltet alle Schriftstücke und Planzeichnungen im Bezug zu einem Flurstück oder Vorhaben. Einsicht kann nur gestattet werden, wenn Sie Eigentümer/-in oder eine durch den Eigentümer bevollmächtigte Person sind oder eine Person die ein berechtigtes Interesse glaubhaft vorbringt. Das Eigentumsverhältnis ist durch einen entsprechenden Nachweis (z.B. Grundbuchauszug) darzulegen. Ein gültiges Ausweisdokument ist bei Akteneinsicht vorzulegen. Die Auskunft aus der Bauregistratur ist gebührenpflichtig (siehe anliegende Gebühren- und Auslagentabelle).

### Hiermit beantragt die unter Ziffer 1 genannte Person

eine kostenpflichtige Ablichtung

eine kostenpflichtige Akteneinsicht

### 1. Antragsteller/in

Herr

Frau

Firma

Name	Vorname	Firma
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Mobiltelefon	Mail

Um die Kommunikation bei eventuellen Rückfragen zu vereinfachen, bitten wir um eine möglichst vollständige Angabe der oben bezeichneten Kontaktarten. Bei Firmen ist immer eine natürliche Person als Vertretung anzugeben.

### 2. Grund der Auskunft

--

### 3. Baugrundstück

Gemarkung	Flurnummer
Gemeinde	Straße, Hausnummer

#### 4. Ablichtungsgegenstand

- Antragsformulare                       Planzeichnungen                       Technische Nachweise

Genauere Bezeichnung des Ablichtungsgegenstandes:

---

---

---

#### 5. Annahme

Der Ablichtungsgegenstand soll wie folgt angenommen werden:

- Ortstermin                       Mail                       Postalisch

Eine persönliche Annahme der Ablichtungsgegenstände in den Amtsstuben der Bauaufsichtsbehörde ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte geben Sie hierzu eine Kontaktmöglichkeit an um einen Termin mit Ihnen vereinbaren zu können.

#### 6. Anlagen

- Vollmacht Bauregistratur                       Eigentumsnachweis  
(z. B. Grundbuchauszug)                       Kopie Lichtbildausweis

Genauere Bezeichnung der sonstigen Anlagen:

---

---

#### 7. Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Forchheim, Birkenfelderstr. 4, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/714-396. Die Daten werden erhoben, um ein bauaufsichtliches Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 des Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG), in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetzen. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf unserer Homepage unter [www.forchheim.de/datenschutz](http://www.forchheim.de/datenschutz) (s. untenstehender QR-Code). Alternativ erhalten Sie diese Informationen von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter\*in in Papierform. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse: St.-Martin-Str. 8, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/714-405, E-Mail: [datenschutz@forchheim.de](mailto:datenschutz@forchheim.de).



#### 8. Unterschrift

Ort, Datum	Bevollmächtigte/r*	Antragsteller/in

\*Sollten Sie als Bevollmächtigte/r den/die Antragsteller/in vertreten, legen Sie bitte eine ausreichende Vollmacht bei. Diese finden Sie auf der Internetseite der Stadt Forchheim ([www.forchheim.de](http://www.forchheim.de), s. QR-Code auf der ersten Seite).

# Gebühren- und Auslagentabelle

im Rahmen der Akteneinsicht<sup>1)</sup>

## 1. Gebühr nach dem Verwaltungsaufwand

1.1	Für das Bereitstellen der Akten im Rahmen der Akteneinsicht <sup>2)</sup>	pauschal	10,00 €
1.2	Für die Zusendung der Akten <sup>2)</sup>	pauschal	15,00 €
1.3	Für die Zusendung von Scans je übermittelte Datei <sup>3)</sup>	pauschal	5,00 €
1.4	Für die Fertigung von Kopien und von Scans <sup>3)</sup>		
	a) bis zu 10 Seiten	pauschal	10,00 €
	b) mehr als 10 Seiten bis zu 50 Seiten	pauschal	20,00 €
	c) mehr als 50 Seiten bis 100 Seiten	pauschal	30,00 €
	d) mehr als 100 Seiten	pauschal	50,00 €

## 2. Auslagen<sup>4)</sup>

2.1	Für die Kopierauslagen		
	a) für die ersten 50 Seiten		
	DIN A4 – schwarz/weiß	je Seite	0,50 €
	DIN A4 - farbig	je Seite	1,00 €
	DIN A3 – schwarz/weiß	je Seite	1,00 €
	DIN A3 – farbig	je Seite	1,50 €
	b) für mehr als 50 Seiten		
	DIN A4 – schwarz/weiß	ab der 50 Seite je zusätzlicher Seite	0,15 €
	DIN A4 – farbig	ab der 50 Seite je zusätzlicher Seite	0,30 €
	DIN A3 – schwarz/weiß	ab der 50 Seite je zusätzlicher Seite	0,30 €
	DIN A3 – farbig	ab der 50 Seite je zusätzlicher Seite	1,00 €

### Rechtsgrundlagen:

Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO)

Kostengesetz (KG)

Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (KVz)

<sup>1)</sup> Art. 29 BayVwVfG bzw. § 9 AGO

<sup>2)</sup> Art. 5 und Art. 6 KG, TarifNr. 1.I.3 KVz

<sup>3)</sup> Art. 5 und Art. 6 KG, TarifNr. 1.III.0/1.2.1 KVz

<sup>4)</sup> Art. 5, 6 KG und Art. 10 KG, TarifNr. 1.III.0/ KVz